

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Amt Bokhorst-Wanlendorf Kampstraße 1 24601 Wankendorf	Ort, Datum Wankendorf, 05.07.2020
An die AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Thorsten Baack Tel.-Nr.: 04326/997918 E-Mail: thorsten.baack@amt-bokhorst-wankendorf.de Bankverbindung IBAN-Nr. BIC zuständiges Finanzamt:

Betr.: Neugestaltung des Außengeländes des Kindergartens Bokhorst „Kinder Kastanie Bokhorst“, Dorfstr. 36a und 38, 24637 Schillsdorf. <p align="right">(Zuwendungszweck)</p>
Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

<p>1. Fördermaßnahme: Die Kindertagesstätte Bokhorst - Kinder Kastanie Bokhorst - befindet sich in der Gemeinde Schillsdorf im Ortsteil Bokhorst (Adresse: Dorfstr. 36a und 38, 24637 Schillsdorf). Eigentümer des Grundstückes ist das Amt Bokhorst-Wankendorf, hier die Gemeinden Großharrie, Rendswühren, Schillsdorf und Tasdorf. Zum Außengelände des Kindergartens gehört eine ca. 3.500 m² große Rasenfläche, die bisher wenig attraktiv für die Kinder zum Spielen ist und nicht in den pädagogischen Alltag einbezogen werden kann. Das Gelände soll nun durch die Errichtung einer kombinierten Spiel- und Klettereinrichtung (s. Anlage) in den aktiven Außenbereich der Kindertagesstätte einbezogen werden. Es ist geplant eine Spielturnkombination mit zwei Türmen (ein Viereckturn und ein Sechseckturn), eine verbindende Netzbrücke, eine Bergsteigerwand, eine Doppelrutschstange, eine Hangelstrecke mit Netzwand und 2-fach Reck, eine Kletterrutschstange, eine Rampe mit Halteseil, eine Metallrutsche, eine Kletterwand und eine Bogenleiter zu errichten. Es besteht somit für alle Altersgruppen die Möglichkeit einer optimalen Nutzung dieser neuen Spieleinrichtung. Durch die Lage zwischen dem bisherigen und dem neu errichteten Kindergartengebäude entsteht eine optimale Verbindung beider Gebäude bzw. der verschiedenen Betreuungsgruppen (Krippengruppe – Familiengruppe – Elementargruppe). Durch die Kombination der verschiedenen Elemente der Anlage werden die Möglichkeiten für die Altersgruppen optimal kombiniert. Ein solcher Bereich kann in die tägliche Betreuung und pädagogische Arbeit der Kinder von 1 – 6 Jahren integriert werden und dient der Förderung verschiedenster motorischer Fähigkeiten wie Gleichgewichtssinn, Kraft- und Ausdauer, Koordination und Beweglichkeit und fördert die Selbsteinschätzung der Kinder.</p>
--

<p>2. Die Maßnahme soll am 01.09.2020 begonnen und am 31.10.2020 fertiggestellt sein.</p>
--

<p>3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 14.985,20 Euro beantragt.</p>
--

<p>4. Kosten- und Finanzierungsplan Aufwendungen: Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 18.731,50 Euro. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt.</p>

Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Der Kindergarten Bokhorst wird gemeinsam von den Gemeinden Großharrie, Rendswühren, Schillsdorf und Tasdorf betrieben. Träger ist das Kitawerk Altholstein. Es werden 75 Kinder betreut. Das Gelände des Kindergartens (ursprünglich Dorfstr. 36 a) wurde im Februar 2018 durch den Zukauf eines Nachbargrundstückes (Dorfstr. 38) mit einem Gebäude und einer ca. 3.500 m² großen Rasenfläche stark vergrößert. Nach einem Umbau wurde das ehemalige Wohngebäude zur Unterbringung einer Krippengruppe genutzt. Unmittelbar nach Inbetriebnahme führte ein Brandschaden (September 2018) dazu, dass das Gebäude vollständig neu errichtet werden muss. Diese Arbeiten stehen jetzt vor dem Abschluss, so dass nun mit der Neugestaltung des Außengeländes begonnen werden kann. Aufgrund der Bautätigkeit am Gebäude war dies bisher nicht möglich und eine Nutzung des Geländes durch die Kinder aufgrund der Nähe zur Baustelle ausgeschlossen.

Der bisherige Außenbereich/Spielbereich des Kindergartens befindet sich im südöstlichen Bereich des alten Gebäudes und hat wenig Verbindung zum neuen Bereich. Ziel des Vorhabens ist es, den Außenbereich der gesamten Kindertagesstätte zu einem Gesamtbereich zusammenzuführen. Dazu sind bereits sämtliche optische Begrenzungen (Hecken) beseitigt und die Rasenflächen zusammengeführt. Der Bau der unter 1. beschriebenen multifunktionalen Spieleinrichtung und die damit verbundene teilweise Umgestaltung der großen Rasenfläche ist die Weiterentwicklung des Außen- bzw. Spielbereiches des Kindergartens, die sowohl die verschiedenen Gruppen in den zwei Gebäuden als auch die bisher noch zwei Außengelände zu einer Einheit zusammenwachsen lassen soll. Das Vorhaben stellt damit die Abrundung der intensiven baulichen Investition am Standort Bokhorst dar. Die beschriebene Umgestaltung des Geländes steigert die Attraktivität des gesamten Außengeländes und damit die Attraktivität der gesamten Einrichtung in erheblichem Maße. Gerade die Vielfältigkeit der geplanten Anlage (s. Punkt 1) unterstützt die genannten Ziele.

Bedingt durch die zentrale Lage im Ortsteil Bokhorst der Gemeinde Schillsdorf kann das neue Außengelände neben den Kindern der Kindertagesstätte auch von den in der Gemeinde ansässigen Vereinen, wie z. B. den Pfadfindern oder dem Sportverein genutzt werden. Darüber hinaus trägt die Maßnahme zur Verschönerung des Ortsbildes in Bokhorst bei.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- X Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- X Bauunterlagen
- X Eigentumsnachweis
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Gernie bieten wir Ihnen an:

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzel €	Gesamt €
1	Spielturmkombination Bokhorst 1 Grundmodul Viereckurm mit Pyramidendach PH=150cm unten Sitzbänke Nr. 10125 Anbauten: 1 Bergsteigerwand Nr. 10706 1 Doppelrutschstange Nr. 204111 1 Hangelstrecke mit Netzwand und 2-fach Reck Nr. 204100 Verbindung Netzbrücke Nr. 0316300 Grundmodul Sechseckurm mit Dach PH=190cm unten Sitzbänke Nr. 10125 1 Kletterrutschstange Nr. 204102 1 Rampe mit Halteseil Nr. 10711 1 Metallrutsche Nr. 220425 1 Kletterwand Nr. 107761 1 Bogenleiter, verzinkt Nr. 204096	1	Stück	14.250,00	14.250,00
				Zwischensumme (netto)	14.250,00
				Umsatzsteuer 16 %	2.280,00
				Gesamtbetrag	16.530,00

inkl. Aufbau!

Zahlbar netto nach Rechnungserhalt

Wir freuen uns auf Ihre Auftragserteilung und sichern eine einwandfreie Ausführung zu.

